

Wertentwicklungen

Angaben über bisherige Anlageergebnisse sind keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen. Diese können sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Darstellungen zu bisherigen Wertentwicklungen basieren auf Berechnungen nach der BVI-Methode, soweit keine anderen Angaben gemacht werden. Das bedeutet, dass bei der Berechnung von einer Wiederanlage der Gesamtausschüttung (Barausschüttung zuzüglich evt. Steuerguthaben) zum Anteilwert ohne Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte ausgegangen wurde.